

99102035002000

Kirchensteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006138/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102035002000
Leistungsbezeichnung I	Kirchensteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Berechnung der Kirchensteuer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirchensteuerberechnung, Kultussteuer der jüdischen Gemeinde, Kirchensteuer der evangelisch-lutherischen, römisch-katholischen und alt-katholischen Religionsgemeinschaften
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung Hamburg
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Kirchensteuer ist eine Steuer, die Religionsgemeinschaften von ihren Mitgliedern zur Finanzierung der Ausgaben der Gemeinschaft erheben. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Kirchenlohnsteuer von den Finanzämtern der jeweiligen Länder eingezogen, die dafür eine Aufwandsentschädigung einbehalten. Nach Art. 140 des Grundgesetzes(GG) in Verbindung mit Art. 137 der Weimarer Verfassung sind diejenigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, berechtigt, Steuern zu erheben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 %, in den übrigen Bundesländern 9 % der veranlagten oder im Abzugsverfahren erhobenen Einkommen-, Lohn- oder Kapitalertragsteuer.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.steuer-forum-kirche.de/kist2009.pdf https://www.steuer-forum-kirche.de/kist2009.pdf https://www.kirchenamt.nordkirche.de/

Modul	Sachverhalt
	https://www.kirchenamt.nordkirche.de/
Hinweise	Das Landeskirchenamt der Nordkirche • Es gibt dabei grundsätzlich allgemeine Auskünfte für Mitglieder aller vier u.g. Religionsgemeinschaften. • Für weitergehende konfessionsgebundener Fragestellungen verweist die Nordkirche bei Bedarf an die jeweilige Religionsgemeinschaft. • Andere Konfessionen wenden sich direkt an ihre Religionsgemeinschaft. Es gibt in Hamburg vier Religionsgemeinschaften, die die Kirchen-/Kultussteuer von den Finanzämtern verwalten lassen: 1. Evangelisch-lutherische Gemeinde, 2. Römisch-katholische Kirche, 3. Alt-Katholische Kirche und 4. Jüdische Gemeinde. Die Kultussteuer wird von der jüdischen Gemeinde erhoben. Daneben gibt es eine Reihe weitere Religionsgemeinschaften, z.B. die evangelisch-reformierte Kirche, die ihre Beiträge in anderer Form erheben, d.h. nicht über die Finanzämter. Die evangelische Nordkirche hat für alle Fragen rund um die Kirchensteuer ein eine gebührenfreie Hotline eingerichtet: 0800 1181204 Die Postanschrift lautet: Postfach 3449, 24033 Kiel
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzbehörde - Steuerverwaltung
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)